



Impressum

Zeitschrift für Personalvertretungsrecht

Herausgeber

Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion,
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin.

Schriftleitung

Ass. iur. Susanne Süllwold/Stefan Sommer, Fachanwalt
für Arbeitsrecht, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn,
Telefon 0228. 307. 7890, Telefax 0228. 3077889.
E-Mail: ZfPR-Schriftleitung@dbb.de

Verlag

dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
www.dbbverlag.de, kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen

dbb verlag gmbh, Mediacenter,
Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen,
Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99.
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung

Petra Opitz-Hannen

Anzeigenverkauf

Panagiotis Chrissovergis, Telefon 02102.74023-714

Anzeigendisposition

Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712

Druckauflage

22.000 (IVW 1/15)

Herstellung

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Erscheinungsweise

4 x jährlich.

Bezugspreis

Einzelheft: 12,90 Euro (zuzügl. Porto).

Jahresabonnement: 48,90 Euro (inkl. Porto).

Für Personalrats- oder Betriebsratsmitglieder einer
Mitgliedsgewerkschaft des dbb ist der Bezugspreis im
Mitgliedsbeitrag enthalten. Im Bezugspreis enthalten
ist der monatlich erscheinende elektronische Recht-
sprechungsdienst „ZfPR online“.

Kündigungsfrist

Jeweils 2 Monate zum Halbjahresende.

Nutzungsrechte

Mit der Annahme eines Beitrages durch die Schriftlei-
tung erwirbt die dbb verlag gmbh das räumlich, zeitlich
und inhaltlich unbeschränkte ausschließliche Recht zur
Vervielfältigung und Verbreitung. Die Vervielfältigung und
Verbreitung einzelner Hefte oder Beiträge - ganz oder teil-
weise - in jeder Art bedarf der ausdrücklichen Genehmi-
gung durch die dbb verlag gmbh. Widerrechtliche Verstöße
gegen das Urheberrechtsgesetz werden rechtlich streng
geahndet.

Bestellung/Anschriftenänderung/Abbestellung

dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
Telefon 030.726.1917-0, Telefax 030.726.1917-40. Bitte
geben Sie bei Anschriftenänderungen und Abbestellung
Ihre Postvertriebsstücknummer, bei der Anschriften-
änderung neben Ihrer neuen auch Ihre alte Anschrift
an. Von Personalrats-/Betriebsratsmitgliedern einer Mit-
gliedsgewerkschaft des dbb erbitten wir bei Neu-
bestellungen wegen des für Gewerkschaftsmitglieder
kostenlosen Bezugs eine Bescheinigung ihrer Gewerk-
schaft über die Mitgliedschaft.

Manuskripte

Manuskripte werden an die Schriftleitung erbeten. Sie
müssen frei sein von Rechten Dritter. Ist der Beitrag auch
anderen Stellen angeboten worden, ist dies anzugeben.
Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der

Autor dem Verlag das ausschließliche
Verlagsrecht einschließlich insbesonde-
re der Befugnis zur Einspeicherung in
Datenbanken und der Verbreitung auf
elektronischem Wege.



Inhalt

Rechtsprechung

- 66 Kein Mitbestimmungsrecht über das Absehen
von einer Ausschreibung bei schlichtem Unterlassen
BVerwG, Beschluss v. 1.4.2015 – 5 P 8.14
mit Anmerkung von Dr. Wilhelm Ilbertz
- 68 Weitergeltung bzw. Nachwirkung einer gekündigten
Dienstvereinbarung
OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss v. 10.4.2014 – 60 PV 13.13
- 70 Befangenheit von Personalratsmitgliedern
bei Auswahlverfahren
OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss v. 31.7.2014 – 62 PV 5.13
mit Anmerkung von Dr. Wilhelm Ilbertz
- 73 Mitbestimmung bei Übertragung einer höher zu bewertenden
Tätigkeit bei gebündelt bewerteten Dienstposten
VGH Hessen, Beschluss v. 16.10.2014 – 21 A 771/14.PV
mit Anmerkung von Prof. Dr. Timo Hebel
- 77 Rechtsprechung in Leitsätzen

Aufsätze und Berichte

- 80 Das neue Bundesgleichstellungsgesetz
Prof. Dr. Dieter Kugele, Berlin
- 88 „Vernetzte Mobilarbeit“:
Rechtsfragen und Handlungsempfehlungen
Dr. Christian Schlottfeldt, Berlin

Fragen aus der Praxis – Antworten für die Praxis

- 96 Subjektive Verhinderung eines Personalratsmitglieds